

2. RAHMENBEDINGUNGEN UND STRUKTURVORGABEN

2. RAHMENBEDINGUNGEN UND STRUKTURVORGABEN

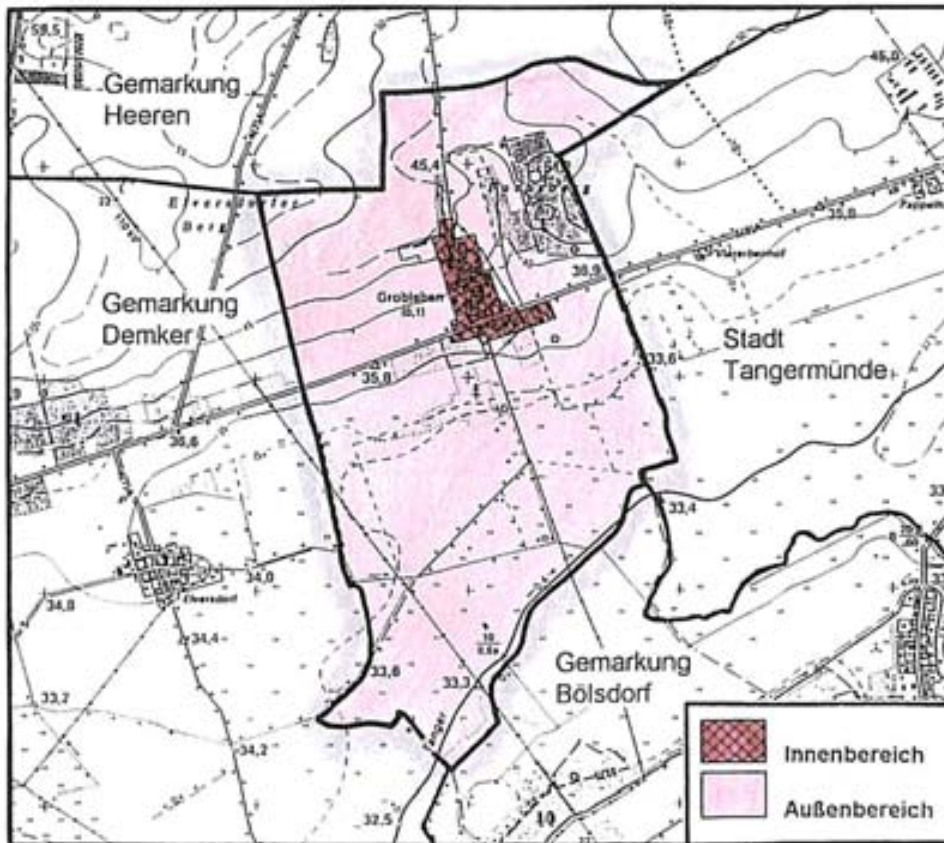
2.1. Lage im Raum



Karte Lage im Raum

Grobleben, ein typisches Bauerndorf der Altmark, gelegen im südlichen Teil des Landkreises Stendal, ist eine politisch selbständige Gemeinde und gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde.

Mit seiner Gemarkung grenzt der Ort an die Gemarkungen Demker, Heeren, Tangermünde und Bölsdorf.



Karte Innen- und Außenbereich

Grobleben verfügt durch seine Lage über günstige Anschlüsse an das Bundesstraßennetz. Anschlußpunkte sind:

- die Bundesstraße 189 Anschluß Lüderitz oder Stendal
- die Bundesstraßen 188 und 107 Anschluß Tangermünde und Fischbeck

Gleiches gilt für die Anschlüsse der Deutschen Bundesbahn. Die nächsten Eisenbahnstationen sind der Haltepunkt Demker sowie die Bahnhöfe Tangermünde und Stendal.

Entfernungen zu den Verwaltungszentren sind:

- Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde 4 Kilometer
- Landratsamt Stendal 10 Kilometer
- Regierungspräsidium Magdeburg und
Landesregierung Sachsen-Anhalt 50 Kilometer

Landschaft

Die Altmark wurde im wesentlichen durch die Saaleeiszeit geformt und stellt größtenteils eine Grundmoränenlandschaft mit entsprechenden vorgelagerten Niederungsgebieten dar. In der Gemarkung Grobleben bewegen sich die Geländeunterschiede im Niveau zwischen 330 m über HN in der Tangerniederung und Höhen von 49,1 m Fuchsberg, 49,0 m Mühlenberg und 53,3 m am Elverdorfer Berg auf der Tangermünder Hochfläche.

Der Elbstrom, der im Verlauf seiner Geschichte häufig sein Flußbett wechselte, prägt auch die Landschaft um Grobleben herum. Mit dem Bau eines Deiches unterhalb des Ortes Rogätz wurde das Tangertal vor Elbhochwasser geschützt. Damit verbunden wurden in den zurückliegenden Jahrhunderten immer bessere Voraussetzungen geschaffen, das beschauliche Tangertal land- und forstwirtschaftlich zu nutzen.

Der Tanger, der kleine und interessante Fluß, gab zwei Städten, nämlich Tangermünde und Tangerhütte, ihre Namen und prägt ein Gebiet von 59 000 Hektar und ca. 21 000 Bewohnern.

Am 11. Juli 1968 begann hier in Grobleben die letzte Tangerregulierung. Heute umstritten, für die damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse jedoch ein großer Fortschritt.

Hauptnutzungsart des Bodens ist überwiegend Ackerbau und Grünlandwirtschaft. Wald ist nur geringfügig südlich und nordwestlich des Ortes vorhanden.

Die klimatischen Verhältnisse weisen im Jahresdurchschnitt Temperaturen von 8,5 °C auf. Der mittlere Jahresniederschlag liegt zwischen 540 bis 600 mm.

Die Anzahl der frostfreien Tage im Jahr wird in den Unterlagen der Reichsbodenschätzung für den Raum Heeren/Grobleben mit 270 angegeben. Als Spätfrostlagen müssen die Geländevertiefungen bzw. die Niederungen zum Tanger hin angesehen werden.

Die Lichtverhältnisse werden in unseren geographischen Breiten durch besonders starke Nebellagen und Staubemissionen verschiedener Ursachen beeinträchtigt. Diese vorgenannten Faktoren sind im Planungsgebiet wenig wirksam. Verhältnismäßig wenig häufige, jedoch die Vegetation kaum nachteilig beeinflussende Nebellagen sind nicht bekannt.

Die Windverhältnisse weichen sowohl in ihrer Stärke als auch in ihrer Höffigkeit kaum vom Landesmittel ab. Die Windhöffigkeit verteilt sich auf die Himmelsrichtungen wie folgt:

Norden	3,0 Prozent	Nordost	4,0 Prozent
Osten	12,5 Prozent	Südost	13,5 Prozent
Süden	11,0 Prozent	Südwest	18,0 Prozent
Westen	23,0 Prozent	Nordwest	10,0 Prozent

Windstille wird in diesem Raum mit 5 Prozent der Zeit angegeben.

Boden

Die Bodenverhältnisse des Planungsgebietes sind recht unterschiedlich. Nach Unterlagen der Reichsbodenschätzung verteilen sich die Bodengruppen wie folgt:

Sand bis anlehmiger Sand	S/SI	27 Prozent
lehmiger Sand bis stark lehmiger Sand	IS/SL	46 Prozent
sandiger Lehm bis Lehm	sL/L	27 Prozent

Um Grobleben herum befinden sich feuchte und lehmige Böden mit einer guten Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung.

Bilder vom Tanger sowie von der Höhe





2.2. Überörtliche Planungen und planerische Vorgaben

2.2.1. Überörtliche Planungen

Planungsvorgaben, die bei der Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes sowie bei allen künftigen Planungen in Grobleben Beachtung finden müssen, sind

- Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. 08. 1999,
- das Regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Magdeburg, von der Landesregierung beschlossen am 20. 01. 1996 (REP),
- das Regionale Entwicklungskonzept für die Altmark (REK), beschlossen am 19. 09. 1996,
- das Regionale Aktionsprogramm der Altmarkkreise aus dem Jahre 2000 und
- der Flächennutzungsplanentwurf Grobleben.

Das Regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Magdeburg wurde am 30. 01. 1996 von der Landesregierung mit nachstehender Präambel und den folgenden Grundsätzen der Raumordnung und Landesentwicklung beschlossen.

„Das Land Sachsen-Anhalt verfügt auf Grund der vorhandenen Wirtschafts-, Rohstoff- und Produktionspotentiale, des Grades der territorialen Erschließung sowie auf Grund der Lage im Herzen Europas über zukunftsreiche Entwicklungschancen. Darüber hinaus besitzt es einen bemerkenswerten, zu erhaltenden und zu entwickelnden Naturreichtum. Es ist von großer Bedeutung, daß Sachsen-Anhalt im Rahmen des geeinten Deutschlands und des neuen Europas zu einer eigenen und unverwechselbaren Identität findet.

Umstrukturierung und Neuaufbau der Wirtschaft, Schaffung einer modernen Infrastruktur sowie ökologische Sanierung als Grundlage für weitere Investitionen und zukunftsichere Arbeitsplätze sind die wesentlichen Grundlagen für die Entwicklung gleichwertiger Lebensbedingungen für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes.“

Folgende Grundsätze sind gegeneinander und untereinander entsprechend den Leitvorstellungen § 1 des Landesplanungsgesetzes abzuwägen:

1. Die räumliche Struktur des Landes ist unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung, der naturräumlichen Gegebenheiten sowie der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Erfordernisse so zu entwickeln, daß Sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient sowie zu gleichwertigen Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen führt. Es sind gesunde Lebensbedingungen und ausgewogene wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Verhältnisse zu schaffen; der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sind zu sichern und die Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig sichern und die Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig offen zu halten.

2. Die natürlichen Gegebenheiten sind als Lebensgrundlagen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sowie die vorhandenen Belastungen der Umwelt zu verringern und möglichst zu beseitigen, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten.
3. Die Kulturlandschaft ist in ihren vielfältigen Formen zu bewahren.
4. Die Struktur des Gesamtgebietes soll mit einem ausgewogenen Verhältnis von großstädtischen Zentren und ländlichen Räumen entwickelt werden. Die Verflechtung zwischen diesen Teilräumen ist zu verbessern und zu fördern. Die Erschließung und Bedienung mit Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsleistungen sind mit der angestrebten gesamtörtlichen Entwicklung in Einklang zu bringen. In einer zumutbaren Entfernung für die Bevölkerung sollen Zentrale Orte mit den entsprechenden Einrichtungen gefördert werden.
5. Im Rahmen der angestrebten zentralörtlichen Gliederung im Land Sachsen-Anhalt sollen die Standortbedingungen für Bildungseinrichtungen und für den erforderlichen Strukturwandel bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen zur Stärkung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sowie deren umweltverträglicher Entwicklung geschaffen oder verbessert werden. Hierbei sind vorhandene Arbeitsstätten, technische Versorgungsanlagen und -netze sowie der Wohnungsbestand im Zusammenhang mit zentralörtlichen Einrichtungen zu beachten und qualitativ weiter auszubauen. Einer Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken.
6. Vorrangig in ökologisch belasteten Gebieten mit ungesunden Lebensbedingungen sowie in Gebieten mit wirtschaftlich problematischen Strukturen sind geeignete Maßnahmen zum Strukturwandel und zur Strukturverbesserung zu ergreifen. Für die Naherholung und für den ökologischen Ausgleich sollen Freiräume gesichert werden.
7. In vorwiegend ländlich strukturierten Räumen sollen die Zentralen Orte als siedlungsstrukturelle Entwicklungsschwerpunkte gefördert werden. Sie sollen mit Dienstleistungs-, öffentlichen Verkehrs- und anderen Versorgungseinrichtungen angemessen ausgestattet werden, auch wenn die Bevölkerungszahlen rückläufig sind. Auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft sollen ausreichende und qualifizierte Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschaffen werden.
8. Ländlich strukturierte Räume sollen als Standort der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als naturnahe Erholungsgebiete gesichert und verbessert werden. Ihre Nutzung soll dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die Kulturlandschaft zu erhalten. Für die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung gut geeignete Böden sind nach Möglichkeit für diese Nutzung zu erhalten.
9. Für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der Natur und Landschaft, insbesondere die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, des Klimas, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Waldes, für den Schutz des Bodens und des Wassers, für die Reinhaltung der Luft sowie für die Sicherung der Wasserversorgung, für die Vermeidung und Entsorgung von Abwasser und Abfällen und für den Schutz der Allgemeinheit vor Lärm ist zu sorgen. Dabei sind auch die jeweiligen Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Es ist auf eine sparsame und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter, insbesondere von Wasser und Boden, hinzuwirken.

10. Den Erfordernissen der vorsorgenden Sicherung sowie der geordneten Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffvorkommen soll Rechnung getragen werden; die Planungen sind an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernissen zu orientieren.
11. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind so zu berücksichtigen, daß die Kultur- und Naturdenkmale möglichst erhalten und ihre Umgebung gestaltet werden kann.
12. Den Bedürfnissen der Menschen nach Erholung in Natur und Landschaft sowie nach Freizeit und Sport soll durch die Sicherung und umweltverträgliche Ausgestaltung geeigneter Räume und Standorte Rechnung getragen werden.
13. Die Erfordernisse der zivilen und militärischen Verteidigung sind zu beachten und mit der angestrebten Raum- und Siedlungsstruktur des Landes in Einklang zu bringen.

2.2.2. Planerische Vorgaben

Zur Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Landesteilen ist es erforderlich, ein System zentraler Orte zu entwickeln, die als Versorgungskerne über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung des Verflechtungsbereiches übernehmen.

Es ist folgende zentralörtliche Stufung vorgesehen:

- Oberzentren
- Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums
- Mittelzentren
- Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums
- Grundzentren

Im Regionalen Entwicklungsprogramm des Regierungsbezirkes Magdeburg wurde als konkretes Ziel der Raumordnung eine zentralörtliche Gliederung nach dieser Stufung vorgenommen.

Danach ist Oberzentrum die Stadt Magdeburg, Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ist Stendal. Tangerhütte und Tangermünde sind Grundzentren. Grobleben gehört zum Grundzentrum Tangermünde

Mit der Festlegung von Vorsorgegebieten und Vorrangstandorten werden bestimmten Teilräumen Funktionen mit Prioritätsanspruch zugewiesen. Ziel ist es, die Funktionen der Region, die von entwicklungspolitischer Bedeutung und für den jeweiligen Raum charakteristisch sind oder für die Zukunft entwickelt werden sollen, festzulegen.

Die Festlegung von Vorsorgegebieten dient der vorsorglichen Sicherung von Funktionen für die Zukunft. Andere Planungen und Maßnahmen müssen der Vorsorgefunktion in der Form entsprechen, daß eine Beeinträchtigung der jeweiligen Zweckbestimmung möglichst vermieden wird.

Für Teile der Gemarkung Grobleben wurden als konkrete Ziele der Raumordnung zur Regionalentwicklung folgende Festsetzungen getroffen:

- Vorranggebiet für Hochwasserschutz Überschwemmungsgebiet Elbe/Tanger
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft

2.2.3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Neben der Auswertung der genannten Planungsvorgaben und der aktiven Einbeziehung der Bürger von Grobleben in die Dorferneuerungsplanung wurde den Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange besonderer Wert beigemessen.

1.
Regierungspräsidium Magdeburg, 04. 09. 2000 DE wird befürwortet, aus der Abstimmung mit dem Raumordnungskataster
Dezernat 32, obere Landesplanungsbehörde, Frau Wendel ergeben sich folgende Hinweise:
Ortslage wird gequert von einem geplanten Reitweg, das Überschwemmungsgebiet des Tanger reicht südlich bis an die bebaute Ortslage.
2.
Regierungspräsidium Magdeburg, 24. 08. 2000 Bestehende oder geplante Naturschutzgebiete sind nicht betroffen. Landkreis plant jedoch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Tanger-Elbeniederung".
Hinweise, daß alle Maßnahmen, die zur Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung von Naturdenkmälern, geschützter Landschaftsbestandteile und besonders geschützter Biotope führen, sind verboten, zuständig ist die Untere Naturschutzbehörde.
Einplanung von genügend öffentlichen Grünflächen und Gestaltung dieser mit einheimischen Pflanzen und Gehölzen. Bei bestehender Möglichkeit sollten auch Biotope angelegt werden(z. B. Feuchtbio-
biotope).
Hinweise zur Förderung dorftypischer

Tier- und Pflanzenarten:

Bei Sanierung alter Bausubstanz Einflugöffnungen und Nistmöglichkeiten erhalten oder schaffen. Rückzugsgebiete dorftypischer Tier- und Pflanzenarten sind zu erhalten und im Bestand zu fördern. Begrünung von Fassaden mit einheimischen Kletterpflanzen zur Unterstützung der Neuansiedlung von Tierarten. Verwendung von Hecken aus heimischen Gehölzen zur Einfriedung von Grundstücken.

3.
Landkreis Stendal, Planungsamt,
Frau Isensee 29. 08. 2000 Für die Gemeinde Grobleben liegt noch keine Bauleitplanung vor. Im Rahmen der Dorfentwicklung sollten typische Siedlungsstrukturen und das historisch gewachsene des Dorfes bewahrt und erhalten bleiben. Nach Vorlage eines Konzeptes kann erst die Beteiligung der Fachämter erfolgen um eine zusammengefaßte Stellungnahme mit Hinweisen und Anregungen abzugeben.

4.
Geologisches Landesamt,
Außenstelle Magdeburg,
Frau Dr. Mai 07. 09. 2000 Restriktionsflächen:
keine
Altlastverdachtsflächen:
Altstandort der Landwirtschaft einschließlich Landtechnik und LPG Tankstelle
Geologisch bedingte Untergrundschwächen:
keine
Tiefliegende Bodenschätze:
an der Westgrenze des Aufsuchfeldes Untergrundspeicher

5.
Straßenbauamt Stendal,
Herr Reinemann 20. 09. 2000 Die Ortslage Grobleben liegt an der L 30 und ist in der Planung des Straßenbauamtes als langfristige Maßnahme für den Ausbau vorgesehen.

-
6.
Bergamt Staßfurt,
Frau Deicke
11. 09. 2000
- Im Planungsgebiet befinden sich keine Objekte, deren Belange das Bergamt Staßfurt zu vertreten hat. Ebenso liegen keine Anträge oder Genehmigungen zur Gewinnung grundeigener Bodenschätze vor.
7.
Avacon AG Tangermünde,
Herr Blumberg
11. 10. 2000
- Es ist geplant, die vorhandenen 1 kV Freileitungen durch Erdkabel zu ersetzen. Zur Koordinierung des Tiefbaus und aller notwendigen Arbeiten ist eine terminliche Abstimmung dringend erforderlich.
8.
Deutsche Telekom Magdeburg,
Herr Rockmann
26. 09. 2000
- Das Planungsgebiet ist bedarfsgerecht mit Telekommunikationsanlagen versorgt und wird entsprechend erweitert. Um bei der Ausführung von Straßenbaumaßnahmen einschließlich Anpflanzungen Beschädigungen auszuschließen, sind Einweisungen zur genauen Lage der Anlagen durch die Telekom erforderlich. Sollten Änderungen an den Telekommunikationsanlagen notwendig werden, sind die entstehenden Kosten nach dem Veranlassungsprinzip zu erstatten.
9.
Wasserverband Stendal-Osterburg,
Herr Minowsky
22. 08. 2000
- Die Gemeinde Grobleben ist trinkwasserseitig erschlossen, die Versorgung erfolgt durch das Wasserwerk Tangerhütte.
Folgendes ist zu beachten:
Trinkwasser
Trinkwasserleitungstrassen dürfen nicht überbaut oder bepflanzt werden. Zur Gewährleistung der Frostsicherheit der Trinkwasserleitung darf das Geländeniveau für den Straßen- und Gehwegbau nicht verringert werden. Zur finanziellen Einplanung notwendiger Rekonstruktionsarbeiten Stellungnahme des WWSO in der Planungsphase des Vorhabens einholen.
Abwasser
Abwassertechnisch befindet sich in der Dorfstraße Bürgermeisterkanal, in dem vorgereinigte Abwässer aus Kleinkläran-

lagen und Regenwässer abgeleitet werden. Sofern Erneuerungen durchgeführt werden müssen (z. B. Straßenneubau) ist der WWSO zu informieren.

10.
Staatliches Amt für Umweltschutz
Magdeburg, Abt. Immissionsschutz,
Frau Krause 18. 09. 2000 Keine Planungen bzw. sonstigen Maßnahmen des STAU im Planungsgebiet, jedoch Hinweise zur Kenntnisnahme und weiteren Berücksichtigung für Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zum Verkehr, zu Betriebsstätten, Handwerk und handwerkähnlichem Gewerbe, zu Zuständigkeiten. Meßstellen des gewässerkundlichen Landesdienstes werden durch die Planung nicht berührt
11.
Staatliches Umweltamt
Magdeburg, Abt. Wasserbau,
Herr Kern 30. 08. 2000 Südlich des Ortes erstreckt sich das Überschwemmungsgebiet des Tangers, das nach dem LEP des Landes Sachsen-Anhalt als Vorranggebiet für Hochwasserschutz festgelegt wurde. Es ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.
12.
Handwerkskammer Magdeburg,
Herr Psoch 23. 08. 2000 Belange, die die Handwerkskammer zu vertreten hat, werden nicht berührt. Bei der Neuordnung des Ortsbildes sollten die ortsansässigen Handwerksbetriebe Berücksichtigung finden.
13.
Industrie- und Handelskammer
Magdeburg, Herr Rummel 18. 09. 2000 Hinweis auf folgende Punkte:
Gewährleistung des Bestandes sowie der Entwicklung von Betrieben/Unternehmen im Geltungsbereich, Gewährleistung der Andienung von Gewerbebetrieben sowie frühzeitige Abstimmung verkehrsinfrastruktureller Sanierungsziele und -maßnahmen mit berührten gewerblichen Anliegern. Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen mit Seitenraumgestaltung/Wegesanierung sollten ausreichend öffentliche Stellplätze vorgesehen werden. Es wird eine weitere Beteiligung erwartet, um zum Entwurf des Dorfentwicklungsplanes abschließend Stellung zu nehmen.

14.
Hygieneinstitut Magdeburg,
Dr. Mielke
21. 09. 2000
- Vor Bebauung von Altlastverdachtsflächen sind Gefährdungsabschätzungen und ggf. Bodensanierungen durchzuführen.
- Bei der Eingliederung oder Erweiterung kleiner Handwerks- oder Gewerbebetriebe im Dorfgebiet sind die Anforderungen des BImSchG zu beachten.
- Bei der Auswahl von Wohnflächen an Straßen sind schalltechnische Orientierungswerte zu berücksichtigen.
- Der Einsatz von Hauskläranlagen ist als vorübergehende Lösung anzusehen, eine zentrale Kläranlage ist zu bevorzugen. Durch ausreichende Wartung ist die einwandfreie Funktion der Kleinkläranlagen zu gewährleisten.
- Bei neuer Bebauung sind durch die zunehmende Versiegelung als Kompensation ausreichende Versickerungsmöglichkeiten im Siedlungsbereich zu schaffen. Mit der Begrünung von Flächen im Gemeindegebiet wird die Lebensqualität gesteigert und die Bewohnbarkeit des Lebensraumes erhöht.
- Die Ablagerung von Abfällen sollte nur auf entsprechend geführten Deponien erfolgen.
- Beim Aufstellen von Werkstoffcontainern ist der Abstand zu nächsten Wohnbebauung zu berücksichtigen. Die Ruhezeiten, in denen nicht entsorgt werden darf, sind sichtbar an die Container anzubringen.
15.
Bundesvermögensamt Magdeburg, 11. 09. 2000
Herr Förster
- Durch den Bund, Bundesfinanzverwaltung, wurden und werden derzeit keine Planungen hinsichtlich der im Eigentum des Bundes stehenden Liegenschaften vorgenommen.
16.
Wehrbereichsverwaltung Strausberg, Herr Naemack
07. 09. 2000
- Seitens der Bundeswehr bestehen keine Einwände zum Vorhaben.

2.3. Bevölkerungsstruktur

Grobleben hatte mit Datum vom 31. 12. 2000 108 Einwohner, davon 61 männlich und 47 weiblich. Die Altersstruktur stellt sich zum selben Stichtag wie folgt dar:

	Einwohner	Prozent
bis 6 Jahre	2	1,85
7 bis 16 Jahre	14	12,96
17 bis 25 Jahre	16	14,81
26 bis 35 Jahre	12	11,11
36 bis 45 Jahre	19	17,59
46 bis 55 Jahre	15	13,89
56 bis 65 Jahre	11	10,19
über 65 Jahre	19	17,60

Die Bevölkerungsstruktur ist im Vergleich mit ähnlich gelagerten Dörfern ausgeglichen. Damit bestehen günstige Bedingungen, daß sich die Einwohnerzahl stabil hält und in den nächsten Jahren ein leichter Zuwachs sich vollziehen wird.

2.4. Siedlungsstruktur und Geschichte

2.4.1. Siedlungsstruktur



Blick zur Ostseite des Ortes.

Grobleben ist von der Anlage her ein Straßendorf. In der Ortsmitte, auf der östlichen Straßenseite liegen Kirche und Friedhof.

Die Wohnhäuser stehen, bis auf ein Wohnhaus, alle traufseitig zur Straße. Geprägt wird der Ort durch die Bausubstanz ehemaliger großer bäuerlicher Hofstellen. Hierbei handelt es sich um Drei- bzw. Vierseitenhöfe bei denen jedoch in den zurückliegenden 15 Jahren durch ersatzlosen Gebäudeabriß (sowohl Scheunen als auch Ställe) starke Veränderungen vorstatten gegangen sind, die sich auf das gesamte Erscheinungsbild des Ortes ausgewirkt haben.

Die bauliche Erweiterung von Grobleben vollzog sich in den zurückliegenden 100 Jahren einmal durch Lückenschließung und zum anderen durch Bebauung beidseitig der den Ort tangierenden L 30 Lüderitz - Tangermünde.

2.4.2. Aus der Geschichte der Altmark und der Chronik von Grobleben

Die ersten Spuren von Leben in der Altmark führen bis in die Altsteinzeit zurück. Viele Fundplätze erzählen über das Leben der Bauern in der Jungsteinzeit, von Handwerkern in der Bronze- und Eisenzeit und ansässigen Langobarden (angehörige eines westgermanischen Volkes) in den ersten Jahrzehnten nach der Zeitwende.

Abwanderungen dieses Volkes im vierten bzw. fünften Jahrhundert brachten Siedlungsarmut über das Gebiet. Erst im sechsten bzw. siebten Jahrhundert erfolgte mit der Einwanderung slawischer Stammesteile wieder eine Besiedlung auf den Elbhochflächen.

Karl der Große sicherte darauf um 780 für das Frankenreich die Elblinie, 200 Jahre später erfolgt die Angliederung der Altmark an die sächsischen Bistümer Verden und Halberstadt.

983 wird die Altmark wieder zum Grenzgebiet, die deutsche Herrschaft östlich der Elbe wurde durch den großen Slawenaufstand vernichtet.

Die ersten Verhandlungen zu Grenzfragen mit den Slawen führte dann Heinrich der II. im Jahre 1006.

Albrecht der Bär (1100 bis 1170) wurde von Kaiser Lothar im 12. Jahrhundert mit der sächsischen Nordmark belehnt. Darauf siedelten sich erste holländische Kolonien an, das Dorf Stendal erhält Marktgründungsprivileg und Tangermünde wird Elbzollstätte.

Im 15. Jahrhundert fällt die Altmark an die Hohenzollern und eine rege Bautätigkeit in Backsteingotik setzt ein.

Der Dreißigjährige Krieg (1618 bis 1648) führt zu einer völligen Verarmung, von der sich das Land lange Jahre nicht erholt. Der Wiederaufbau und die Belebung der Landwirtschaft beginnen erst im späten 18. Jahrhundert mit der Ansiedlung von Kolonisten (entlassene Soldaten, Arbeits- und Heimatlose) durch Friedrich den Großen.

In der Zeit der napoleonischen Eroberungen (1806/1807) mußte dann Preußen seine westelbischen Gebiete an das Königreich Westfalen abtreten.

Die Niederlage der Franzosen in Rußland bringt die Altmark mit den Kreisen Stendal, Salzwedel, Osterburg und Gardelegen zur Provinz Sachsen.

Mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Magdeburg - Stendal - Wittenberge beginnt für die Altmark ein kontinuierlicher, wirtschaftlicher Aufschwung.

Das Dorf Grobleben, gelegen in der Altmark, fünf Kilometer von Tangermünde entfernt, ist ein Straßendorf.

Grobleben hat eine Nutzfläche von 383 Hektar

davon	Ackerland	262 Hektar
	Wiesen und Weiden	50 Hektar
	Holzungen	55 Hektar

Die Gemarkung ist in zwei Flure aufgeteilt und mit 13 Flurnamen bezeichnet.

Der Name ist aus dem deutschen Eigennamen Groppe (mittelhochdeutsch gerob = rau, stark) und der Nordthüringer Endung leben = Erbgut „Groppeserbe“ gebildet.

1279 tritt der Name erstmals auf, als in einem Vertrag der Markgrafen von Brandenburg mit den Bürgern von Stendal ein „dominus Johannes Groppeleve“ unter den Zeugen aufgeführt wird.

Der Ort selbst wird erst in zwei Lehnurkunden des Markgrafen Ludwig aus dem Jahre 1345 erwähnt. Hier verleiht der Markgraf Ludwig im Februar dem Otto von Insel ein und drei viertel Stück aus der Bede des Dorfes Groppeleven und am 2. April verleiht der Markgraf den Gropkin Besitzungen in Gohre, Grobleben (Groppeleve) und anderen altmärkischen Dörfern.

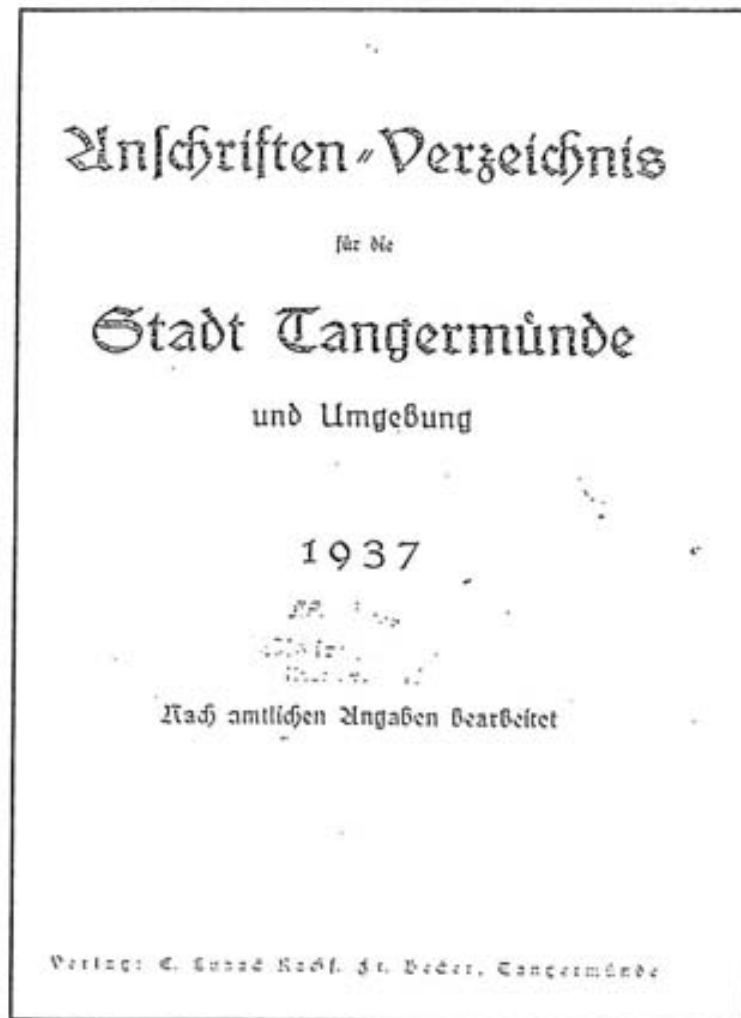
Im Handbuch des Regierungsbezirkes Magdeburg Seite 309 von 1820 beschreibt Seydlitz Grobleben als ein königliches Kirchdorf (sonst Amtsdorf von Tangermünde). Es liegt 1 ¼ Stunden südwestlich von Tangermünde.

Ist 1 Kirche Filial von Ostheeren (königliches Patr.), 1 Krug, 1 Windmühle, 21 Wohnhäuser, 86 Einwohner, 628 Scheffel Aussaat-Acker (guter Mittelboden) schöne und ansehnliche Wiesen, wenig Holzung.

Im Handbuch des Regierungsbezirkes Magdeburg Seite 295 von 1843 ist zu lesen, die separierte Feldmark enthält 421 Scheffel Aussaat-Acker 2-ter Klasse, 59 Fud. Wiesen und 10 Morgen Holzung.

Die Entwicklung des Ortsnamens von Grobleben:

Jahr	Quelle	Schreibweise
13. Dezember 1279	als ein „Dominus Johannes Groppeleve“ unter den Zeugen in einem Vertrag der Markgrafen von Brandenburg mit den Bürgern von Stendal aufgeführt wird Riedel, Bd. XV S. 24	groppeleve
02. April 1345	wird in zwei Lehnurkunden des Markgrafen Ludwig aus dem Jahr 1345 als „Gropeleven“ erwähnt. Otto Insel und Gebr. Grobkin hatten hier Einkünfte. Riedel, Bd. VI, S. 464, 465 „Heimatkunde der Altmark“ 1909 v. W. Zahn	gropeleven bzw. Groppeleve, Gropeleue, Gropleue
1375	„Heimatkunde der Altmark“ 1909 v. W. Zahn	Gropeleven
1412	Riedel	Groppeleue
1414	Stat. Taschenbuch 1957 Kreis Tangerhütte	gropeleve
1420	bei Riedel	Groppeleue
um 1440	Stat. Taschenbuch 1957 Kreis Tangerhütte	grobleve
1472	bei Riedel	groblefe
1540	„Heimatkunde der Altmark“ 1909 v. W. Zahn	gropeleve
1540	ist aus dem deutschen Eigennamen Groppe (mittelhochdeutsch gerob = rau, stark) und der Nordthüringer Endung leben = Erbgut gebildet „Groppeserbe“ Stat. Taschenbuch 1957 Kreis Tangerhütte	groblewen
1541	bei Riedel	Gropleben
1691	Unsere Familie und Sippe v. F. Schultze 1933	Grobler
1896		Grobleben



Erinnerungstafel an einem Wirtschaftsgebäude, zum Hof Nr. 1 gehörend.

Adreßbuch Kreis Stendal 1937

Ländereit-Bank Sachsen-Anhalt A. G.
Filiale Stendal, Tel. 25 und 685

Grobleben

Gesamtzahl der Einwohner: 127	Pfarrer: Klähre, Edoersdorf
Amtesgerichtsbezirk: Tangermünde	Lehrer: Wolter, Edoersdorf
Zustellpostanstalt: Tangermünde	Nächster Arzt: Tangermünde
Bahnstation: Demker	Nächste Apotheke: Tangermünde
Amtsvorsteher: Schröder, Vellingen	Nächste Hebamme: Tangermünde
Bürgermeister: Henning, Grobleben	Oeffentl. Fernsprechst.: Dr. Schulze
Standesbeamter: Arndt, Vellingen	Gesamtfläche: 376,69 ha
Beigeordnete: Döbbelin, Neumann	Davon 200 ha Ackerland
Ortsbauernschaft: Grobleben	121 ha Weide u. Wiese
Bezirks-Bauernschaft: Vellingen	55 ha Holzung
Ortsgruppe der NSDAP.: Heeren	0,69 ha Umland

	Größe des Grundbesitzes in ha
Bethmann, Hermann, Arbeiter, Dorfstr. 13	
Blickwedel, Heinrich, Bauer, Hof 13	11
Bluschke, Fritz, Nachtwächter, Chausseestr. 20	
Brodtkorb, Eduard, Rentner, Chausseestr. 18	
Bromann, Otto, Arbeiter, Dorfstr. 8a	
Bromann, Otto, Weichenwärter, Dorfstr. 9b	
Döbbelin, Fritz, Bauer, Dorfstr. 9a	8
Furchheim, Paul, Arbeiter, Dorfstr. 13	
Gade, Kurt, Melker, Dorfstr. 13	
Henning, Otto, Bauer, Hof 14	24
Hobusch, Robert, Mechaniker, Chausseestr. 16	
Hoff, Otto, Bauer, Hof 2	24
Jellwigki, Maximilian, Privatm., Dorfstr. 3b	
Koschikowski, Eduard, Privatm., Dorfstr. 19	
Köppe, Otto, Bauer, Hof 7	58
Liesegang, Hermann, Arbeiter, Dorfstr. 13	
Lühe, Fritz, Altsteger, Dorfstr. 13	
Lühe, Martha, Witw., Dorfstr. 3b	
Neumann, Otto, Bauer, Dorfstr. 11	19
Olfe, Robert, Verwalter, Dorfstr. 6	
Röder, Franz, Autofuhrgeschäft, Chausseestr. 21	
Röder, Hans, Chausseestr. 21	
Schilling, Albert, Bauer, Hof 3	11
Schröder, August, Bauer, Hof 8b	9
Schröder, Elise u. Anna, Privatiere, Dorfstr. 12	
Schulze, Dr., Walter, Landwirt, Hof 6	136
Schulze, Werner, Maurer, Hof 1	67

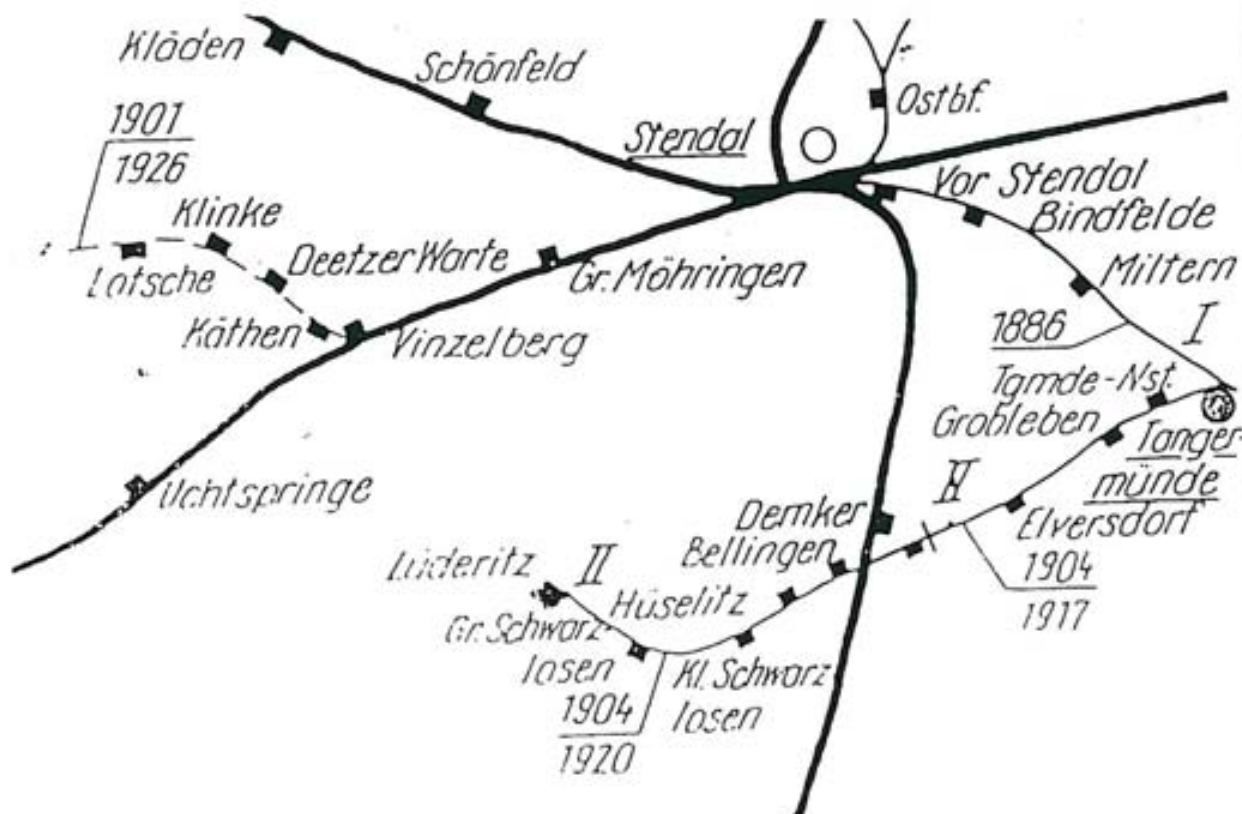
Wohnplatz Stendal REINIGT

Grobleben	Größe des Grundbesitzes in ha
Seehaus, Fritz, Rentner, Chausseestr. 17	
Stöck, Max, Kriegsbefehlshaber, Chausseestr. 16	
Steffens, Karl, Sohn u. Landwirt, Hof 3a	
Wendt, Gustav, Landwirt, Hof 8a	6

Die Kleinbahnverbindungen von Grobleben

Kleinbahn-AG Tangermünde-Lüderitz

Tangermünde Bf	0,0
Tangermünde Neustadt	1,6
Grobleben	5,9
Elversdorf	7,8
Demker	8,8
Bellingen	10,2
Hüselitz	11,8
Klein Schwarzlosen	14,0
Groß Schwarzlosen	16,4
Lüderitz	17,8



2.5. Nutzungsstrukturen

Im Zuge der Ortsbegehung wurden durch den Dorfplaner intensive Bestandserfassungen durchgeführt. Jedes Grundstück einschließlich der öffentlichen Gebäude sowie der Straßen und Plätze wurde augenscheinlich bewertet.

Aus Gründen des Datenschutzes wurden nur für die öffentlichen Maßnahmen objektkonkrete Vorschläge einschließlich der notwendigen Kosten im Dorfentwicklungsplan ausgewiesen. Für Privatgrundstücke wurden lediglich Bauzustandsstufen dargestellt.

Für Grobleben wurden folgende Bestandspläne erarbeitet:

Plan Nr. 1	Gebäudenutzung
Plan Nr. 2	Dachlandschaft, Großgrün, Straßen, Freiflächen und Hausnummern
Plan Nr. 3	Bautenzustand

Diese Bestandspläne sind Handlungshilfen für den Gemeinderat.

2.5.1. Gebäudenutzung mit Plan Nr. 1

Dieser Plan macht die Nutzung der Gebäude im Planungsgebiet deutlich. Aus Gründen der Übersicht wurde auf die Darstellung untergeordneter Gebäude verzichtet.

Dargestellt werden die Nutzungen Wohnen, Landwirtschaft, Handel/Dienstleistungen/ Gewerbe sowie die Leerstände.

Grobleben besaß, ausgehend von seiner historischen Entwicklung, eine Bausubstanz, die sowohl für Wohn- als auch für Wirtschaftszwecke genutzt wurde. Das Verhältnis betrug ca. ¼ Wohnbebauung zu ¾ Wirtschaftsgebäude.

Dieses Verhältnis hat sich in den zurückliegenden Jahren grundlegend geändert. Durch den ersatzlosen Abriß von Scheunen und Ställen ist die klassische Dorfanlage unwiderruflich verloren gegangen.

Dieser Prozeß ersatzlosen Abrisses von Gebäuden wird sich offensichtlich in den nächsten Jahren noch fortsetzen, denn der bauliche Zustand einiger Wirtschaftsgebäude läßt aus Kostengründen eine andere Lösung als den Abriß nicht zu.

Außerhalb des Ortes befinden sich zwei Gebäude, welche im landwirtschaftlichen Haupterwerb genutzt werden. Sie sind zwar in nicht störender Lage, jedoch baulich und gestalterisch nicht auf der Höhe der Zeit.

Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sind in Grobleben nicht vorhanden. Die Bürger nutzen hier vor allem das vielfältige Angebot der nahe gelegenen Stadt Tangermünde.

Grobleben besitzt ein gut ausgebautes Dorfgemeinschaftshaus, einen Jugendklub, einen Kinderspielfeldplatz sowie eine evangelische Kirche.



Rahmenplan Bestandsaufnahme Plan Nr. 1 Gebäudenutzung

-  Landwirtschaft - Haupterwerb
-  Landwirtschaft - Nebenerwerb
-  Landwirtschaft - leerstehend
-  Garagen, Wirtschaftsgebäude und Sonstiges
-  Wohnen
-  Handel und Gewerbe
-  Leerstand

Dorferneuerungsplanung Grobleben

Im Auftrag der Gemeinde
39579 Grobleben
Landkreis Stendal
Bundesland Sachsen-Anhalt

Planung und Betreuung
APEG „Altmarkische Planungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH“ Tangerhütte
Birkholzer Chaussee 7
39517 Tangerhütte

Projektleitung
Ing. H. Köppe

2.5.2. Dachlandschaft, Großgrün, Straßen, Freiflächen und Hausnummern mit Plan Nr. 2

In diesem Plan werden die Dachlandschaften, das vorhandene Großgrün, die Straßen und die vorhandenen Freiflächen einschließlich der Grundstücksnummern dargestellt.

Dachlandschaft

Als Dachform dominiert das Satteldach mit einer Neigung von über 45 Grad. Als Material wurden traditionell, wie auch in der Altmark üblich, Biberschwanzziegel verwendet. Erst nach dem 2. Weltkrieg kamen Wellasbest und Betondachsteine zum Einsatz. Die Kirche ragt als dominantes Gebäude heraus.

Die ehemalige organische Einheit Scheunenrandbebauung, Obstgarten und Landschaft ist in Grobleben durch den ersatzlosen Abriß des überwiegenden Anteils der Scheunen zerstört.

Großgrün

Durch die relativ enge Bebauung der Ortslage ist eine Bepflanzung mit straßenbegleitendem Großgrün nur bedingt möglich. Lediglich in der Dorfmitte, am Kirchenbereich, befindet sich ein nennenswerter Bestand an Laubbäumen. Hinzu kommen Obstbaumbestände in den Hausgärten.

Bei der künftigen Neugestaltung des Ortes ist neben den baulichen Problemen dem Teil der Grüngestaltung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Qualität des Wohnwertes am Standort Grobleben hängt wesentlich davon ab wie es gelingt, den Ort selbst einschließlich der Übergänge in die freie Landschaft, traditionell und betont ökologisch zu gestalten.

Grobleben ist zu 90 Prozent Wohnstandort und nur zu 10 Prozent Wirtschaftsstandort. Schon allein daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die Gesamtgestaltung der öffentlichen Räume aber auch der privaten Räume neu zu durchdenken.

Ziel sollte es sein, Grobleben **parkähnlich** zu gestalten.



Rahmenplan Bestandsaufnahme

Plan Nr. 2 Dachlandschaft, Großgrün,
Straßen, Freiflächen und
Hausnummern

Dachlandschaft

- Satteldach
- Walmdach
- Krüppelwalmdach
- Pultdach/Flachdach

Großgrün

- Laubbäume
- Nadelbäume
- Strauchwerk

Eindeckung

- Schiefer
- Ziegel
- Biberschwänze
- Betonsteine
- Pappschindeln/Pappe
- Teer/Wellbitumen
- Wellasbest
- Wellblech

Straßenbefestigungen

- Bitumen
- Kopfsteinpflaster
- Schotter
- Betonplatten
- Gehweg

Dorferneuerungsplanung Grobleben

Im Auftrag der Gemeinde
39579 Grobleben
Landkreis Stendal
Bundesland Sachsen-Anhalt

Planung und Betreuung
APEG „Altmarkische Planungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH“ Tangerhütte
Birkholzer Chaussee 7
39517 Tangerhütte

Projektleitung
Ing. H. Köppe

2.5.3. Bautenzustand mit Plan Nr. 3

Die Bewertung des Bautenzustandes wurde von außen nach Augenschein vorgenommen. Die Ergebnisse sollen Aufschluß über die Sanierungsbedürftigkeit der vorhandenen Bausubstanz allgemein, insbesondere jedoch für jedes Grundstück geben.

Im Vergleich zu ähnlich gelagerten Dörfern ist die Sanierung der Bausubstanz des Ortes nur mit einem höheren finanziellen Aufwand möglich.

Der Zustand der Gebäude wurde in folgender Form bewertet:

- bestandserhaltende bzw. klein Reparaturen notwendig
- mittlere Maßnahmen, Erneuerung, Reparaturen
- erhebliche Maßnahmen, Sanierung, Modernisierung
- Ausbau oder Umbau
- wichtiges historisches Gebäude, bedingt besonderes Vorgehen

Nach den dargestellten Bewertungskriterien wurde speziell die Wohnraumsubstanz analysiert. Daraus ergeben sich folgende Werte:

- 58,50 Prozent bestandserhaltende und kleine Reparaturen
- 34,14 Prozent mittlere Maßnahmen, Erneuerung und Reparaturen
- 7,31 Prozent erhebliche Maßnahmen
- 4,87 Prozent wichtige historische Gebäude



Rahmenplan Bestandsaufnahme Plan Nr. 3 Bauenzustand

Gebäudezustand

- Bestandserhaltende bzw. kleine Reparaturen
- Mittlere Maßnahmen, Erneuerung, Reparaturen
- Erhebliche Maßnahmen, Sanierung, Modernisierung
- Ausbau oder Umbau
- Wichtiges historisches Gebäude, bedingt besonderes Vorgehen

Gebäudealter

- vor 1880
- 1880 bis 1914
- 1914 bis 1945
- nach 1945
- Ortsbildprägendes Gebäude

Konstruktion

- Fachwerk
- Fachwerk massiv
- Massivbauten
- Überdachung
- Holz

Dorferneuerungsplanung Grobleben

Im Auftrag der Gemeinde
39579 Grobleben
Landkreis Stendal
Bundesland Sachsen-Anhalt

Planung und Betreuung
APEG „Altmarkische Planungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH“ Tangerhütte
Birkholzer Chaussee 7
39517 Tangerhütte

Projektleitung
Ing. H. Köppe

2.6. Grünordnung und Dorfökologie mit Plan Nr. 4

Dorfökologie als Begriff schließt in der Gesamtheit alle Lebensvorgänge im Dorf, das Dorf also als Lebens- und Heimatraum ein.

Eine ökonomisch sinnvolle, also haushalterische Weiterentwicklung zur Beseitigung struktureller und funktioneller Schäden und Schwächen im Dorf ist damit integrierter Teil des Begriffs Dorfökologie.

Dorfökologie hat also die Weiterentwicklung der Lebensläufe im Dorf unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesetzmäßigkeiten zum Ziel.

Im Mittelpunkt der Betrachtung des Dorfes steht die bebaute Substanz, der Dorfkern, das Haus. Es ist aber notwendig, bei der Bewertung die gesamte besiedelte Fläche, das heißt, auch die im Außenbereich liegenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, vor allem aber die Dorfflur mit zu umfassen. Somit sind sowohl die innerörtlichen Frei- und Grünflächen als auch die umgebende Landschaft entscheidende Bestandteile der Gesamtentwicklung eines Ortes.

Der stetig voranschreitende Rückgang einheimischer Tier- und Pflanzenarten sowie die systematische Nivellierung und Vereinheitlichung unserer Kulturlandschaft wird heute allgemein als wissenschaftlich belegt anerkannt. Fakten und Berichte werden durch die Medien jedem zugänglich gemacht.

Die Reaktion der Bürger und die Bereitschaft, auf diese Faktoren positiv zu reagieren, sind jedoch sehr unterschiedlich. So ist zum Beispiel derjenige, der noch in seiner intakten, naturnahen Landschaft lebt, sich dieser Tatsache meist weit weniger bewußt als der Erholungssuchende aus der Stadt.

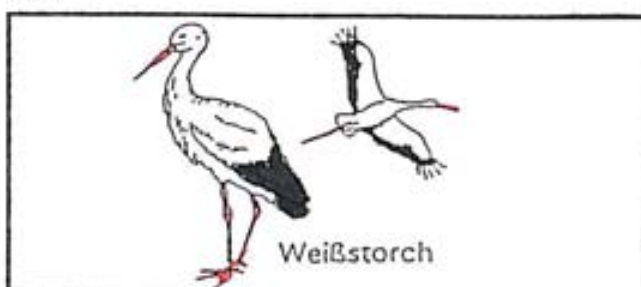
Es sind gerade die ländlichen Regionen, die für viele empfindliche Lebensgemeinschaften letzte Rückzugsgebiete darstellen. Und fragt man, was eigentlich die „Lebensqualität“ beim Wohnen auf dem Land ausmacht, so wird in der Aufzählung nach Begriffen wie „Ruhe“, „saubere Luft“, „Beschaulichkeit“, sehr bald auch die Naturnähe genannt.

In der Bewahrung der Naturnähe eines Dorfes ist eigentlich jeder gefordert. Über die Möglichkeiten, für jeden hier seinen Beitrag zu leisten, gibt es eine breite Palette unterschiedlicher Ansätze und Ansichten. Es gibt auch Unklarheiten und Unsicherheit. Aus diesem Grunde wird versucht, im Rahmen der Dorferneuerung das Verhältnis des Bürgers zur Natur und damit zu sich selbst zu verbessern.

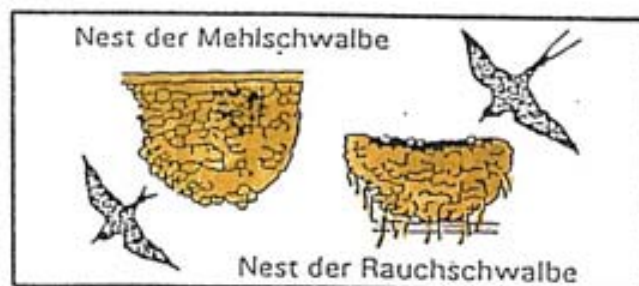
Anregungen für neue Denkweise auf dem Gebiet der Dorfökologie

Insgesamt sind umweltverträgliche Nutzungen im Dorf, die nicht nur einzelne Gesichtspunkte oder „Bausteine“ der Dorfökologie betreffen, vom Wohnen über Verkehr und Versorgung bis zum Garten- und Landbau, anzustreben. Vieles müßte nicht in dem Maße die Umwelt belasten, wie es tatsächlich heute noch der Fall ist. Positive Beispiele sind die Verwendung biologisch abbaubarer Reinigungsmittel im Haushalt, die Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs, des Müllaufkommens bis zum bewußt sparsamen Umgang mit dem Autofahren, denn das Gehen hat auch im Dorf viel an Normalität eingebüßt. Weitergehende Überlegungen schließen den Verzicht auf chemische Mittel im privaten Garten und umweltschonende Methoden des Landbaus in der Gemarkung ein.

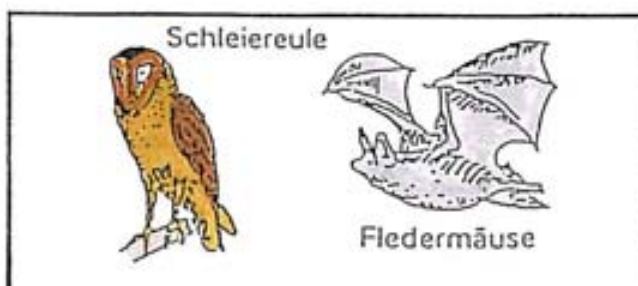
Wo



sind



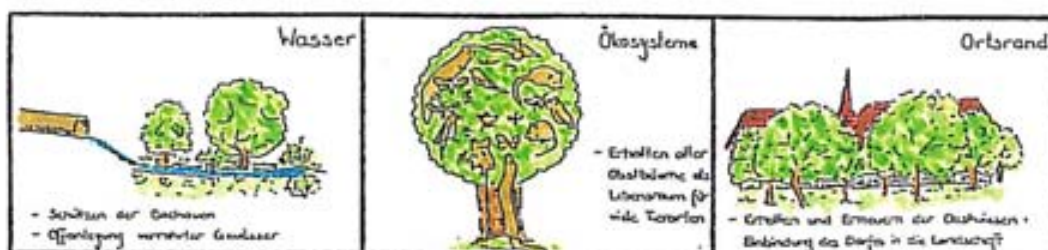
sie geblieben?



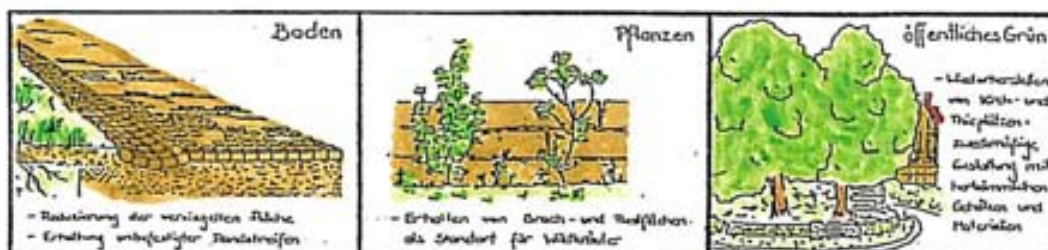
Wo können wir gezielt ansetzen?

Grobleben bietet schon durch die Einbettung des Einzelnen in die dörfliche Gemeinschaft und auch durch die Eigentumsverhältnisse gute Voraussetzungen für persönliches Engagement. Nahezu alle Dorfbewohner sind entweder persönlich oder als Mitglied einer sozialen Gruppe Handelnde oder Betroffene. Was jeder als Einzelner oder Gruppenzugehöriger tun kann wird unter Punkt 6 näher erläutert.

Dorf und Landschaft



Straßen und Plätze



Haus und Garten





Rahmenplan

Plan Nr. 4 Grünordnung und Dorfökologie

 nach § 30 NatSchG LSA geschützte Biotope

 geplantes Landschaftsschutzgebiet
LSG Elbe - Tangerniederung von
Tangermünde - Bittkau

  geplantes Biosphärenreservat
Flußlandschaft Elbe
(Grenze identisch mit der des geplanten LSG)

Dorferneuerungsplanung Grobleben

Im Auftrag der Gemeinde
39579 Grobleben
Landkreis Stendal
Bundesland Sachsen-Anhalt

Planung und Betreuung
APEG „Altmarkische Planungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH“ Tangerhütte
Birkholzer Chaussee 7
39517 Tangerhütte

Projektleitung
Ing. H. Köppe

2.7. Technische Infrastruktur

Stromversorgung

Grobleben wird durch das Stromversorgungsnetz der Avacon versorgt. Eine Umformstation befindet sich im Ort. Die Versorgung im Ort erfolgt über Freileitungen und erdverlegte Kabel. Die gegenwärtige Versorgungssituation ist stabil.

Gasversorgung

Die Gasversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz der Avacon. Der Ort ist über Versorgungsleitungen erschlossen. An das Versorgungsnetz angeschlossen sind ca. 40 Prozent der Grundstücke.

Abwasserbeseitigung

Grobleben ist Mitglied des Wasserverbandes Stendal/Osterburg. Der Ort ist erschlossen und wird über Kläranlagen entsorgt.

Wasserversorgung

Der Ort wird seit 1998 zentral über das Wasserwerk Tangermünde versorgt.

Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenwasser wird sowohl über Gossen als auch über unterirdische Leitungen an das Binnengrabensystem abgeleitet.

Das Regenwasser der Dachflächen, insbesondere das der Wohnhäuser, wird überwiegend ebenfalls zur Straße hin abgeleitet. Dies sollte verändert werden. Regenwasser gehört nicht auf die Straße oder in den Vorfluter, sondern sollte auf dem jeweiligen Grundstück versickert werden. Effektiver ist es jedoch, Regenwasser in Sammelgruben aufzufangen und für Beregnungszwecke zu verwenden.

Schad- und Leichtstoffe, zum Beispiel Gülle, Benzin, Fett, werden in geeigneter Weise aufgefangen.

Abfallbeseitigung

Träger der Abfallbeseitigung ist der Landkreis Stendal. Der Ort ist der Deponie Stendal zugeordnet.

Wasserwirtschaft

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Tanger. Die wasserwirtschaftlichen Anlagen, die Gewässer II. Ordnung entsprechen den Anforderungen, so daß, außer den üblichen Instandhaltungen, Maßnahmen der Renaturierung nicht erforderlich sind.

2.8. Verkehrssituation

Die L 30 ist als Zubringer zur B 189 und damit Anschluß an die Bundesautobahn A 2 sowie zur B 188 mit Anschluß an die B 107 von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und damit für die Existenz des Gemeinwesens Grobleben.

Über die L 30 gibt es dadurch optimale Verbindungen zur Stadt Tangermünde sowie in die Räume Stendal, Rathenow, Genthin und Magdeburg, aber auch die Verbindung zur Stadt Tangerhütte ist für den Standort Grobleben von Bedeutung.

Schienenverkehr

Grobleben liegt ca. zwei Kilometer vom Haltepunkt-Bahnhof Demker, fünf Kilometer vom Bahnhof Tangermünde und zehn Kilometer vom ICE-Bahnhof Stendal entfernt.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Nahverbindungen beschränken sich im wesentlichen auf den Früh- und Spätnachmittagsverkehr. Durch den Schülerverkehr erfolgt noch eine Überlagerung.

Fahrten der Bürger zur Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde für Behördengänge, Arztbesuche, Einkauf etc. sind durch die Abfahrtzeiten nur bedingt möglich und machen häufig einen Individualverkehr erforderlich.

Prognostisch sind keine wesentlichen Veränderung zu erwarten. Stabilisierendes Element ist insgesamt der Schülerverkehr.

Grundsätzlich muß jedoch unterstrichen werden, daß die Erhaltung des ländlichen Raumes und die Schaffung neuer Erwerbsquellen (zum Beispiel Tourismus) zwingend die Erhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Größenordnung der gegenwärtigen Leistungskennziffern erfordert.

2.9. Wirtschaftsstruktur

2.9.1. Landwirtschaft

Im Ursprung ist Grobleben ein klassisches Bauerndorf der Altmark. Angelegt als typisches Straßendorf besteht die traditionelle Bebauung aus überwiegend bäuerlichen Hofstellen, welche in den zurückliegenden 60 Jahren durch Eigenheime ergänzt wurde. Grobleben gehört zu den wohlhabenden Dörfern der südlichen Altmark, obwohl Teile der Gemarkung in der Tangerniederung, bedingt durch die Vorflutverhältnisse zur Elbe, nicht immer eine stabile Ertragslage sicherten bzw. sichern.

Mit der Bildung der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe und danach der LPG ging die ursprüngliche Vielfalt der traditionellen Nutzung der Wirtschaftsgebäude verloren. Sie konzentrierte sich auf einige dafür geeignete und umgebaute Wirtschaftsgebäude im Ort selbst und an zwei neuen Wirtschaftsgebäuden am Ortsrand.

Bis zur Wiedervereinigung 1990 existierte mit den Orten Demker und Elversdorf eine gemeinsame LPG Tierproduktion Demker und mit den Orten Schönwalde, Klein Schwarzlosen, Hüselitz, Bellingen, Demker und Elversdorf eine gemeinsame LPG Pflanzenproduktion Demker. Beide Betriebe gingen in Liquidation.

Am Standort Grobleben gründete sich ein Betrieb für Marktfruchtanbau im Haupterwerb. Der überwiegende Teil der Flächen ist jedoch an Landwirtschaftsbetriebe in den umliegenden Dörfern verpachtet.

Landwirtschaft im Ort selbst wird es unter Beachtung marktwirtschaftlicher Bedingungen über das gegenwärtige Maß hinaus nicht geben. Des weiteren besteht im Ort ein moderner Reiterhof, der in seiner Philosophie an alte Groblebener Traditionen des Pferdesports anknüpft.



Landwirt im Haupterwerb.

Bilder vom Reiterhof

Die Hofseite des Reiterhofes.



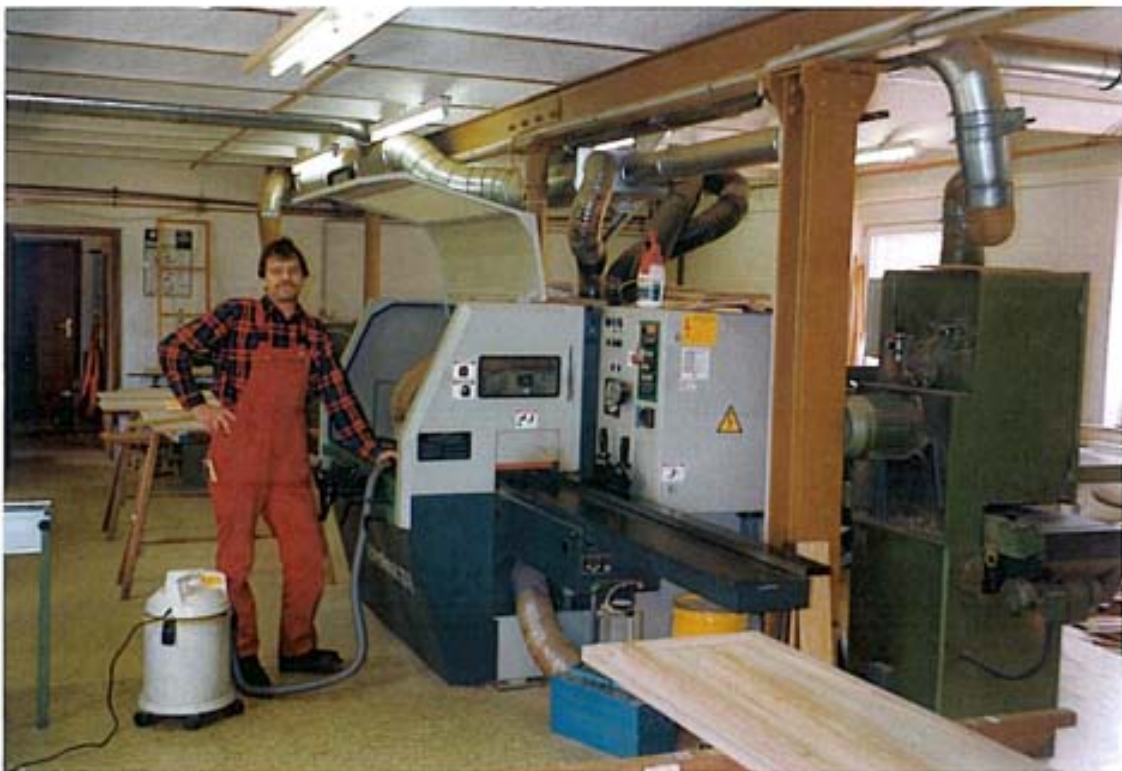


Eine moderne Stallanlage der Familie Nagel.
„Die Liebe zum Pferd liegt im Blute der Menschen“

2.9.2. Gewerbe und Dienstleistungen

Beides ist schwach entwickelt. Die einseitige Orientierung auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion im Zeitraum bis 1990 aber auch die Größe des Ortes und die Nähe zur Stadt Tangermünde standen einer innerörtlichen Entwicklung von Gewerbe und Dienstleistungen entgegen. Nach der Wiedervereinigung kam es diesbezüglich zu Veränderungen.

Es entwickelte sich eine leistungsstarke und moderne Tischlerei und ein Schaustellerbetrieb. Für Gewerbeentwicklungen stehen Flächen aber auch Gebäude zur Verfügung.



Ein leistungsstarkes Tischlereiunternehmen.

2.9.3. Freizeit und Erholung

Die Verbundenheit der Menschen mit dem Dorf ist stark ausgeprägt. Die Einstellung zum Dorf ist gut entwickelt. Das ist unter anderem das Ergebnis der jahrzehntelangen ergebnisorientierten Kommunalpolitik des langjährigen Bürgermeisters Wolfgang Knoblauch und der jeweils gewählten Gemeinderäte.

Der Ort besitzt eine aktive Feuerwehr sowie einen parkähnlich gestalteten Festplatz in günstiger Lage, einen Spielplatz sowie ein Dorfgemeinschaftshaus mit sehr guter Ausstattung. Damit bestehen gute Voraussetzungen für ein anspruchsvolles Eigenleben der Menschen im Gemeinwesen Grobleben.



Das Dorfhaus



Die Festwiese



Auch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen ist Ausdruck des gut entwickelten Gemeinwesens.